



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrer*innenkammer Hamburg

25. September 2025

Stellungnahme zur Neufassung der Richtlinie über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen

Die Lehrer*innenkammer begrüßt die Neufassung der Richtlinie über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen. Auch wenn die Lehrer*innenkammer die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie als sinnvoll ansieht, bleibt doch der Eindruck, dass der Vorbereitungsdienst auf eine eher „klassische“ Schule vorbereitet. Das Ziel auf eine „strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Hamburger Schulsystems“ hinzuwirken, wird aber unseres Erachtens mit der Neufassung der Richtlinie nicht erreicht.

Die Lehrer*innenkammer begrüßt ausdrücklich das neu hinzu gekommen Ziel „Lehrergesundheit im Vorbereitungsdienst“. *„Das Konzept zum Erhalt und zur Förderung von Lehrkräftegesundheit im Vorbereitungsdienst dient der Verankerung der Perspektive „**Lehrkräftegesundheit**“ bereits in der Ausbildung. Mit dem Konzept leistet die Phase des Vorbereitungsdienstes einen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Lehrkräftegesundheit allgemein. Insbesondere der Aufbau von Resilienz, von allgemeinen Gesundheitskompetenzen und von Bewältigungsstrategien im Umgang mit Ausbildungs- und berufsimmanenten Beanspruchungen soll unterstützt werden.“* (Neufassung der Richtlinie

über Ziele, Gestaltung und Organisation der Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Lehrämter an Hamburger Schulen)

Allerdings bleibt es bei personellen und individuellen Maßnahmen - sogenannten „Gesundheitskompetenzen“ in Eigenverantwortung. Diese können jedoch nicht die notwendigen Nachbesserungen im gesetzlich vorgegeben Arbeits- und Gesundheitsschutz an Hamburger Schulen hinsichtlich organisatorischer und technischer, baulicher und ergonomischer Art ersetzen. Hierfür sind die Dienststellen in ihrer Zuständigkeit verantwortlich und sollten den Auszubildenden den notwendigen Rahmen bieten.

Momentan und in Zukunft werden Lehrer*innen zentriert auf ihren Unterricht ausgebildet. Die Richtlinie benennt dementsprechend insbesondere inhaltliche Ziele (Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Digitalität u.a.) und fokussiert auf drei zentrale Kompetenzbereiche: Unterrichtsfähigkeit, Reflexionskompetenz und Ausgestaltung der professionellen Rolle.

Um zukunftsfähig zu sein und das Hamburger Schulsystem strukturell und qualitativ weiterzuentwickeln, fehlen in der Richtlinie aber u. E. zum Beispiel Anregungen, alternative Konzepte kennenzulernen, zu erproben und die hierfür notwendigen Kompetenzen zu entwickeln. Als Beispiele seien hier genannt: die Durchführung und Reflexion von Lerncoaching bzw. Lernplanungsgesprächen oder die Konzeption und Erprobung von Projektunterricht oder im Rahmen der Demokratiebildung Konzepte der Beratung, des Empowerments, der Mitbestimmung und der Transparenz. Obgleich erste Schritte durch die im Netzwerkseminar angelegte Einbindung des Stadtteils und anderer Akteur*innen geschehen sind, bleiben offene Lernsettings, wie sie in immer mehr Schulen ein Teil des Alltags sind, didaktisch im Vorbereitungsdienst unterbeleuchtet.

Um zukunftsfähigen, übergeordneten Zielen der Lehrer*innenbildung gerecht zu werden, bedarf es auch einer partizipativen berufsethischen Diskussion und Reflexion für eine soziale und inklusive Schule. Die partizipative Entwicklung von menschenrechts- und kinderrechtsbasierten pädagogischen Haltungen, Einstellungen und Werten ist eine wichtige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehrer*innenbildung sowie die Entwicklung entsprechender Handlungskonzepte. Hierzu zählt auch, dass die strukturelle und konzeptionelle Verankerung von professioneller Zusammenarbeit in der Ausbildung sichergestellt

werden müsste. Ebenfalls deutlicher gefördert werden müsste der diversitätssensible Umgang mit erschwerten Entwicklungs-, Lern- und Sozialisationsprozessen sowie schulischen Erziehungs- und Bildungsprozessen.

Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf die Begrenzung der Arbeitszeit im Vorbereitungsdienst gelegt werden, da sie ganz wesentlichen Einfluss auf den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz (siehe Ziel oben) hat. Die Mehrarbeitsregelungen sind u. E. zu ungenau geregelt, als dass sie vergleichbar und transparent zur Anwendung gelangen können.

Um die Ausbildung der Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst qualitativ gut umsetzen zu können, brauchen die beteiligten Ausbilder*innen ausreichend materielle und zeitliche Ressourcen sowohl für die eigentliche Ausbildungstätigkeit als auch für die erforderlichen Abstimmungs- und Koordinationsprozesse. Um Koordinationsschwierigkeiten in den Schulen zu vermeiden und Planbarkeit für alle Beteiligten sicherzustellen, sollten zum Beispiel im allgemeinbildenden Bereich die Ausbildungsveranstaltungen kompakt und planbar an festen Wochentagen liegen.

Es fehlt aber auch ein systemischer Blick auf Schule als Gesamtinstitution. Die zukunftsfähige Entwicklung von Schule, Lernen und Bildung im Kontext der spezifischen Schulgemeinschaft und deren diskursive Reflexion ist kaum Bestandteil der Ausbildung und bleibt individuellen Fortbildungen überlassen.

Dabei werden Lehrer*innen in den kommenden Jahren nicht nur qualitativ hochwertigen Unterricht, sondern auch institutionellen Wandel gestalten müssen und sollten daher im Vorbereitungsdienst einen Einblick und ein Problemverständnis erlangen, damit die zukünftigen Kolleg*innen Schule und Bildung aktiv, fundiert und reflektiert mitgestalten können.